Freiwilligendienste in der Diakonie:
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Ein Freiwilligendienst dauert in der Regel 12 Monate.
Danach kann der Freiwilligendienst um bis zu 6 Monate verlängert werden.
Eine Anerkennung mit **Zeugnis** bekommst Du nach 6 Monaten.

Ein Freiwilligendienst ist in Vollzeit und Teilzeit möglich. In **Vollzeit** arbeitest du 38,5 Wochenstunden, in **Teilzeit** mindestens 20,1 Wochenstunden.

Du hast **25 Seminartage.** Die Teilnahme an den Einzeltagen und den 3 bis 4 Seminarwochen von Montag bis Freitag (mit Übernachtung) ist verpflichtend. In dieser Zeit kannst Du keinen Urlaub nehmen und Deine Einsatzstelle muss Dich für die Seminare freistellen.

Du bekommst ein monatliches **Taschengeld** von 440 € netto.
Bei Teilzeit-Dienst bekommst Du entsprechend weniger.
Du hast weiterhin Anspruch auf Bürgergeld, Kindergeld, Halb-/Waisenrente.

Du bist während des Freiwilligendienstes über Deine Einsatzstelle **sozialversichert** und musst selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sein (nicht privat und nicht familienversichert).

Du hast Anspruch auf **31 Tage Urlaub** (bei 12 Monaten FSJ/BFD). Den Urlaub beantragst Du in der Einsatzstelle. Du musst dabei eventuell Schließzeiten der Einrichtung, z.B. in den Ferien beachten. Bei Teilzeit-Dienst mit weniger als 5 Tagen in der Woche verkürzt sich der Urlaubsanspruch entsprechend.

Du bekommst durch Deinen Freiwilligenstatus verschiedene **Vergünstigungen** (Kino, Museum etc.), auch für **Mobilität:** Erkundige dich, ob deine Einsatzstelle ein Deutschlandticket Job unterstützt. Lass dich beraten, was am günstigsten für dich ist. Wir helfen auch gerne.

Die **Probezeit** beträgt im **FSJ 3 Monate** und im **BFD 6 Wochen**.

Was bekommst du bei uns im FSJ/BFD?

- Einen interessanten Einsatzplatz
- Die Chance, neue Erfahrungen zu machen
- Die Möglichkeit, soziale Berufe auszuprobieren
- Die Gelegenheit, deine Stärken auf der Arbeit kennenzulernen
- Seminartage mit spannenden Themen zum Mitgestalten
- Bessere Chancen für Ausbildung und Studium
- Ein Zeugnis
- Taschengeld, Sozialversicherung, Kindergeld
- 31 Tage Urlaub
- Vergünstigungen bei Kultur und Mobilität

FSJ Plus*
- Reguläres FSJ wie alle anderen (siehe oben)
- Plus umfangreiche Unterstützung und Begleitung
- Plus zusätzliche Besuche und Gespräche auf deiner Arbeit
- Plus starker Rückhalt, besonders bei Krisen
- Plus Seminartage zu Berufsorientierung, Reflexion & Empowerment
- Plus Einzelcoaching

*Voraussetzungen: Alter 15 bis 26 Jahre, Bezieher*in von Hilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), Alleinerziehende, kein Schulabschluss oder unzureichender Hauptschulabschluss, Förderschüler*in, mit Teilleistungsschwächen, mit Behinderung/gesundheitlicher Einschränkung, mit psychischen, persönlichen oder sozialen Problemen, Deutschkenntnissen unter B2, und anderen. Sprich uns einfach an und frag nach.

FSJ, FSJ Plus und BFD bei der Diakonie:

E-Mail freiwilligendienste@dwbo.de
Telefon 030 820 97-415
Fax 030 820 97-499
Homepage https://www.diakonie-portal.de/freiwilligendienste

Gefördert durch:

Wenn Du **unter 18 Jahre alt** bist und ein FSJ oder BFD machen möchtest, gelten besondere Regeln, um Dich zu schützen.

Deine **Eltern müssen zustimmen**, wenn sich an deiner Vereinbarung über den Freiwilligendienst etwas ändert.

Die tägliche **Arbeitszeit** ist die Zeit von Arbeitsbeginn bis Arbeitsende, aber ohne Pausen. Du darfst nicht länger als 8 Stunden am Tag und nicht mehr als 40 Stunden in der Woche arbeiten. Die Arbeitszeit darf nur zwischen 6 Uhr morgens und 20 Uhr abends liegen. Nach der Arbeit musst Du 12 Stunden Pause haben. Du hast Anspruch auf **mindestens 60 Minuten Pause** pro Tag. Diese Pausen müssen festgelegt sein. In den Pausen darfst Du nicht arbeiten. Wenn Du während der Pause Bereitschaftsdienst leisten musst, zählt das als Arbeitszeit und ist keine Pause.

Du darfst nur an **fünf Tagen pro Woche** arbeiten. Zwei Tage in der Woche sollen frei sein, möglichst hintereinander. An Wochenenden dürfen Freiwillige nicht arbeiten. Ausnahmen gibt es nur in Krankenhäusern, Alten-, Pflege- und Kinderheimen. Hier sollen mind. zwei Samstage und zwei Sonntage im Monat frei sein.

Am 24. und 31. Dezember darfst Du ab 14 Uhr nicht arbeiten. An allen anderen gesetzlichen Feiertagen darfst Du nicht arbeiten. Ausnahmen gibt es in Krankenhäusern, Alten-, Pflege- und Kinderheimen. Wenn Du hier an einem Feiertag arbeitest, musst du einen freien Tag als Ausgleich bekommen. In allen Einrichtungen gilt: Am 25.Dezember, 1.Januar, Ostersonntag und 1.Mai darfst Du nicht arbeiten.

Bevor du deinen Dienst beginnst, musst du zu einer **ärztlichen Untersuchung**. Du musst die ärztliche Bescheinigung deiner Dienststelle vorlegen. Die Gesundheitsämter geben Dir alle wichtigen Informationen zur Untersuchung und die Formulare, die Deine Eltern ausfüllen müssen. Die Untersuchung darf nicht älter als 14 Monate sein, wenn Du mit deinem Dienst beginnst.

Du darfst keine Arbeiten machen, bei denen Du gefährlichen Stoffen ausgesetzt bist. Dazu gehören zum Beispiel das Wickeln oder Toilettenhilfe. Du bist kein*e Auszubildende*r. Wenn Du den Dienst zur Vorbereitung auf eine Ausbildung machst, kannst Du solche Aufgaben aber übernehmen.

Was brauche ich vor dem Dienstbeginn?
Checkliste Personalunterlagen

Deine Einsatzstelle im FSJ/BFD braucht folgende Unterlagen von Dir:

- ☐ **Identifikationsnummer** (bei Fragen: www.bzst.de) oder eine Kopie der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) (erhältlich beim Finanzamt)
- ☐ Mitgliedsbescheinigung über die eigene Pflichtversicherung in einer **gesetzlichen Krankenkasse** § 175 SGB V (keine Familienversicherung!)
- ☐ Eine eigene **Bankverbindung**

- ☐ **FSJ/BFD in einer Einrichtung für Kinder- und Jugendliche, im medizinischen Bereich oder in Gemeinschaftseinrichtungen für Asylsuchende:** Du musst **gegen Masern geimpft** sein (§ 33 Impfschutzgesetz). Den Nachweis des Impfschutzes musst Du in der Einsatzstelle vor dem Dienstbeginn zeigen. **Ohne Impfschutz kein Start.**
- ☐ **Für Minderjährige (unter 18):** Du musst dem Arbeitgeber den Nachweis der **Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz** (§ 32 Abs. 1) im Original zeigen. Du bekommst den Nachweis beim zuständigen Gesundheitsamt.
- ☐ **Frage in deiner Einsatzstelle**: Brauchst Du ein **erweitertes Führungszeugnis**? Du kannst es beim zuständigen Bürgeramt oder online beantragen. Das Führungszeugnis ist für freiwillige gemeinnützige Tätigkeiten kostenlos (gem. § 12 JVKostO).
- ☐ **Frage in deiner Einsatzstelle**: Brauchst Du eine **Infektionsschutzbelehrung** (§ 43 Infektionsschutzgesetz; „Rote Karte“)? Diese bekommst Du online oder beim Gesundheitsamt. Wenn sie Geld kostet, hebe die Quittung auf, damit die Einsatzstelle Dir das Geld nach der Probezeit zurückgeben kann.

- ☐ Wenn sich Deine **Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse** ändert. informiere bitte Deine Einsatzstelle und uns in der Diakonie.